

|                 |   |            |
|-----------------|---|------------|
| <b>L2.02</b>    | <b>Einzelne Liegenschaften und Grundstücke</b>                  | <b>201</b> |
| <b>L2.02.01</b> | <b>Allgemeine und komplexe Akten</b>                            |            |
|                 | Erneuerung Dienstbarkeitsvertrag EW Embrach                     | 2015-198   |
|                 | Unbefristetes Fuss- und beschränktes Fahrwegrecht Kat.-Nr. 3536 |            |

---

Da der Dienstbarkeitsvertrag, der das Fusswegrecht zur Benutzung des Weges von der Dorfstrasse zur Wildbachbrücke regelt, zwischen der Genossenschaft Elektrizitätswerk Embrach, die die Eigentümerin dieses Weges ist, und der Gemeinde Embrach am 30. November 2025 ablaufen wird, soll dieser rechtzeitig erneuert werden. Nach Rücksprache mit der Eigentümerin kann dieser zu einem unbefristeten Fuss- und beschränkten Fahrwegrecht angepasst werden (beschränkt, weil das Fahrwegrecht auf Velos, Trottinets und Ähnliches beschränkt ist).

Das Grundbuchamt Embrach unterbreitet deshalb am 13. September 2023 den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages zwischen

**1. der Politischen Gemeinde Embrach, als Berechtigte**

und

**2. der Genossenschaft Elektrizitätswerk Embrach als Alleineigentümerin Kat.-Nr. 3536.**

Das Fusswegrecht dient der Öffentlichkeit und kann von jedermann ausgeübt werden. Die Schneeräumung und die Reinigung des Fussweges gehen zulasten der Gemeinde Embrach. Der sonstige Unterhalt und die Erneuerung gehen zulasten des EW Embrach. Der Vertrag ist unbefristet.

Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Gemeinde Embrach übernommen. Es sind keine Entschädigungen für die Einräumung dieser Dienstbarkeit zu leisten.

Die Zustimmung der Genossenschaft Elektrizitätswerk Embrach liegt vor und dem Vertrag kann zugestimmt werden.

**B e s c h l u s s :**

---

1. Der Dienstbarkeitsvertrag zur Genehmigung des unbefristeten Fuss- und beschränkten Fahrwegrechts auf Kat.-Nr. 3536, abzuschliessen zwischen der Politischen Gemeinde Embrach und der Genossenschaft Elektrizitätswerk Embrach, wird gemäss Entwurf des Grundbuchamtes Embrach vom 13. September 2023 genehmigt.

**PROTOKOLL**  
**GEMEINDERAT**

2

Sitzung vom 13. November 2023

2. Die Gebühren und Auslagen des Notariates und Grundbuchamtes werden von der Gemeinde Embrach übernommen.
3. Der Gemeinderat beauftragt und ermächtigt den Bereichsleiter Hochbau, Joël Meier, anlässlich der Beurkundung und Fertigung namens der Politischen Gemeinde Embrach zu unterzeichnen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) Genossenschaft Elektrizitätswerk Embrach, Dorfstrasse 83, 8424 Embrach, unter Beilage eines Entwurfes des Dienstbarkeitsvertrages
  - b) Grundbuchamt Embrach, Dorfstrasse 113b, 8424 Embrach, mit Originalunterschriften und Beilage der bewilligten Vertragskopie.

Mitteilung per Mail an:

- a) RV B+I
- b) AL B+I
- c) BL T
- c) BL Forst und Werke
- d) L2.02.06

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 14. November 2023 dvb/fs

Gemeinderat Embrach

Rebekka Bernhardsgrütter  
Gemeindepräsidentin

Daniel von Büren  
Geschäftsführer